

numero Indorum“ nichts beweise, so wird man doch nicht im Ernste behaupten wollen, daß die Gelehrten in Bagdad, die mit Indern und Griechen verkehrten und beiderlei Quellen benützten, nicht gewußt hätten, was indische, was griechische Rechenkunst und Zahlbezeichnung sei. Wie gewaltsam KAYE bisweilen mit unanfechtbaren geschichtlichen Tatsachen umgeht, zeigt seine Darstellung der oben S. 39 und 40 besprochenen Verwaltungsmaßregel des Kalifen Al-walīd in den Notes on Indian Mathematics (Journ. As. Soc. Bengal, Bd. 3, 1907, S. 491). Für ihn ist sie nur eine Anekdote; da die arabische Zahlbezeichnung mit Hilfe der Buchstaben des Alphabets genau dieselbe sei wie die griechische und nach BAYLEY unzweifelhaft ein hohes Alter besitze, könne sich das Edikt unmöglich auf die griechische alphabetische Zifferschrift beziehen; es müsse entweder auf irgend eine besondere Zifferschrift, vielleicht auf die *apices* der Neupythagoreer, Bezug haben, oder die ganze Geschichte sei eine Erfindung. Daß die Geschichte mit den Urkunden im Einklang steht, ist oben ausreichend klargelegt worden. Man wird also gegenüber dem Übermaß von Kritik und Skepsis bei KAYE ebenso viel Vorsicht walten lassen müssen, wie gegenüber der oft allzu großen Vertrauensseligkeit bei älteren Autoren.

### Nachtrag zu S. 91.

Das zahlenmystische Schlußkapitel der Algorismusschrift, die CANTOR in dem Aufsatz „Über einen Codex des Klosters Salem“ in der Z. f. Math. u. Physik, Bd. 10, 1865, veröffentlicht hat, enthält S. 12 folgende Stelle:

Octavus propter octo beati(tu)dines non immerito sacratus judicatur, et quia Christus octava die resurrexisse creditur, et omnis resurrectio octava die a fidelibus futura expectatur etc.

Damit findet die Vermutung über den Ursprung der Bezeichnung *beatificus octo* eine einwandfreie Bestätigung.